

# Plenarsordnung auf der BuFaTa

Um einen reibungslosen Ablauf in den einzelnen Plenen zu gewährleisten gibt es hier eine kleine Handreichung für euch mit ein paar Tipps und Grundsätzen. *Im Rahmen der BuFaTa Darmstadt wurde diese Plenarsordnung ausgearbeitet und am 06.06.2015 auf dem Abschlussplenum verabschiedet. Sie wurde am 10.06.2019 durch den Vorstand redaktionell überarbeitet.*

### **Allgemein**

Das Plenum tritt bei jeder Bundesfachschaftentagung zusammen. Bei Abstimmungen des Plenums hat jede teilnehmende Fachschaft oder Studienvertretung eine Stimme. Bei nicht anwesenden Fachschaften oder Studienvertretungen verfällt das Stimmrecht. Für Beschlüsse und Wahlen ist eine einfache Mehrheit nötig. Das Plenum ist zu jeder Bundesfachschaftentagung beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmenden und der teilnehmenden Fachschaften oder Studienvertretungen.

- (1) Handzeichen für Wortmeldung (falls notwendig wird eine Redeliste eingeführt).
- (2) Unis bzw. Fachschaften oder Studienvertretungen sind angehalten in Plenen zusammen zu sitzen - für den besseren Meinungsaustausch untereinander.
- (3) Der oder die unabhängige Moderierende im Zwischen-, sowie Abschlussplenum (GeStEIN-Vorstandsmitglied oder eventuell ehemalige BuFaTa-Ausrichtende) ist zu respektieren und auf etwaige Unzulänglichkeiten hinzuweisen.
- (4) Hörsaal darf während des Plenums nicht verlassen werden (Pipi is okay).
- (5) Workshops sind Diskussionsräume, Plenen nicht.
- (6) Abstimmungen nur mit gültigem Winkelement.

### **Zwischenplenum**

- (1) Nur eine Vorstellung der Workshops mit Zwischenfazit.
- (2) Dient zur Einholung eines Meinungsbildes und Feedback.
- (3) Nachfragen für das bessere Verständnis in geregelten Maßen ist gestattet.

### **Abschlussplenum**

- (1) Notwendige Abstimmungen werden nacheinander präsentiert.
- (2) Anschließend kurze Pause für Absprache untereinander.
- (3) Dann folgen die Abstimmungen nacheinander.
- (4) Bei Wahlen der nächsten Ausrichtenden der BuFaTa darf das gesamte Plenum abstimmen, sprich die Einzelpersonen.